



»Semesterbegleitende Leistungen« als Prüfungsleistung in Modulen

Was wird unter »semesterbegleitenden Leistungen« als Prüfungsleistung in Modulen verstanden?

Wenn die Prüfungsform in einem Modul mit „semesterbegleitende Leistungen (100 %)“ angegeben ist, bedeutet dies, dass sich Studierende nicht einer einzigen Prüfung (z. B. Klausur oder mündliche Prüfung) am Ende des Moduls unterziehen, sondern verschiedene Studienleistungen semester- und studienbegleitend über die gesamte Zeit der Lehrveranstaltung erbringen. Der Gesamtumfang aller einzelnen Studienleistungen soll dabei so angelegt sein, dass diese dem Umfang einer einzelnen Prüfung zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit möglichst nahekommt. Die Prozentzahl in Klammern gibt an, mit wieviel Prozent die „semesterbegleitenden Leistungen“ in die Gesamtnote des Moduls eingehen.

Was sind Studienleistungen?

In den Modulbeschreibungen sind i.d.R. Art und Umfang der einzelnen Studienleistungen beispielhaft hinterlegt. Spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls müssen die Anzahl der Studienleistungen und deren konkrete Umfänge bekanntgegeben werden. Die Art der Studienleistungen orientieren sich an den zu erreichenden Lernzielen. Beispiele können sein: kurze schriftliche Tests oder Leistungskontrollen, Antestate, Kolloquien, mündliche Rücksprachen, Referate, schriftliche Ausarbeitungen (Protokolle, Zusammenfassungen, Essays, Berichte, Postererstellung etc.), Übungsaufgaben, kleinere Teilprojekte, Essays und weitere, auch innovative, Formate. Der/Die Modulverantwortliche muss sicherstellen, dass der inhaltliche und/oder zeitliche Umfang aller einzelnen Studienleistungen nicht dem inhaltlichen und/oder zeitlichen Umfang einer einzelnen Modulprüfung, etwa einer mündlichen Prüfung (30 bis 60 min) oder einer schriftlichen Prüfung (90 bis 240 min), sowie deren Vorleistungen entspricht oder gar überschreitet.

Wie erfolgt die Bewertung von »semesterbegleitenden Leistungen« und deren Studienleistungen?

Die Note des Moduls ergibt sich aus den einzelnen Studienleistungen nach einem zuvor festgelegten Punkteschema, wobei jede einzelne Studienleistung einer bestimmten maximal zu erreichenden Punktzahl zugeordnet ist.

Beispiel: Die Summe aller Studienleistungen ergibt 100 Punkte. Die Modulnote errechnet sich anhand der erreichten Gesamtpunktzahl aller Studienleistungen. Wie viele Punkte zum Bestehen (Note: 4,0) mindestens notwendig sind, kann der/die Modulverantwortliche festlegen. Die Studierenden sind darüber zu Beginn des Moduls zu informieren.

Beispiel: Die interne Wichtung der einzelnen Studienleistungen können individuell festgelegt werden.

Studienleistungen	Punkte	Erreichte Punkte eines Studierenden
Übung 1	0-10	5
Übung 2	0-14	10
Übung 3	0-5	0
Übung 4...	0-5	5
Protokoll 1	0-5	2
Protokoll 3...	0-10	6
Kurztestat	0-51	40
Gesamt	100	68

Modulgesamtnote = $68/100 = \text{z.B. } 4,0$



Müssen alle Studienleistungen bestanden werden?

Nein. Durch einzelne Studienleistungen kann man nicht durchfallen, sondern nur durch die gesamte Modulprüfung. Daher gibt es bei der Prüfungsform »semesterbegleitenden Leistungen« auch keine Wiederholung einzelner Studienleistungen, sondern nur die Wiederholung der gesamten Modulprüfung. Um den Studierenden dennoch die Wiederholung eines Moduls im selben Semester zu ermöglichen, kann in der Modulbeschreibung eine abweichende Prüfung für die Wiederholungsprüfung festgehalten werden, beispielsweise: „Die Wiederholungsprüfung kann als mündliche Prüfung oder Klausur erfolgen, wenn nicht das gesamte Modul wiederholt wird.“ Bei der Wiederholungsprüfung sollten dann jedoch alle Inhalte der einzelnen Studienleistungen mit abgeprüft werden.

Wie wird ordnungsgemäß die Prüfung »semesterbegleitenden Leistungen« angemeldet?

Die Prüfungsanmeldung ist identisch zur Anmeldung aller anderen Prüfungsformate, muss jedoch mindestens vor der Erbringung der ersten Studienleistung erfolgen. Da die ersten Studienleistungen i.d.R. bereits innerhalb der 10-wöchigen An- und Abmeldephase zu Prüfungen liegen, muss darauf geachtet werden, dass die Prüfungsanmeldung vorher erfolgt und eine Abmeldung von der Prüfung nach der ersten Studienleistung nicht mehr möglich ist.

Wie wird mit einer nachträglichen Prüfungsanmeldung umgegangen?

Ist die erste Studienleistung im Modul erbracht, und Studierende hatten sich bisher noch nicht zur Prüfung angemeldet, ist eine nachträgliche Anmeldung zur Prüfung (bis zum Ende der 10-wöchigen An-/und Abmeldefrist) möglich. Wie mit bereits erbrachten Studienleistungen umgegangen wird, obliegt der/dem Modulverantwortlichen.

Wie erfolgt die Abmeldung von der Prüfung »semesterbegleitenden Leistungen«?

Eine Abmeldung von der Prüfung »semesterbegleitenden Leistungen« ist nur innerhalb der 10-wöchigen An- und Abmeldephase möglich und nur solange noch keine Studienleistungen erbracht wurden.

Was passiert, wenn die Prüfungsabmeldung nicht fristgerecht erfolgt?

In diesem Fall muss die/der Modulverantwortliche die verpassten Studienleistungen mit null Punkten und dann die gesamte Prüfung »semesterbegleitenden Leistungen« mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewerten.

Welche Möglichkeit gibt es, eine verpasste Studienleistung der Prüfung »semesterbegleitenden Leistungen« im selben Prüfungszeitraum nachzuholen?

Das hängt davon ab, ob der/die Modulverantwortliche einen Nachholtermin anbietet. Hierzu besteht keine Verpflichtung.

Kann eine bestandene Prüfung »semesterbegleitenden Leistungen« wiederholt werden?

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist ausgeschlossen.

Bis wann muss eine nicht bestandene Prüfung »semesterbegleitenden Leistungen« wiederholt werden?

Ist laut Modulbeschreibung für die Nachprüfung ein anderes Prüfungsformat möglich, muss diese zum nächstmöglichen Zeitraum angeboten werden. Die Wiederholung des gesamten Moduls erfolgt im nächstmöglichen Semester des Angebots.